

Entsprechenserklärung der EMG – Essen Marketing GmbH

Der Rat der Stadt Essen hat am 27.04.2016 den „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ beschlossen. Der Kodex gilt verbindlich für die städt. Mehrheitsbeteiligungen, den übrigen Beteiligungsgesellschaften wird die Anwendung empfohlen. Begleitend zum Jahresabschluss 2017 sind gemeinsam von Aufsichtsrat und Geschäftsführung insbesondere die Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex in einer an § 161 AktG angelegten „Entsprechenserklärung“ zu erläutern.

Die Empfehlungen des Essener Kodex wurden im Geschäftsjahr 2017 mit folgenden Ausnahmen beachtet:

Ziffer 2.1.3: Bisher hat der Aufsichtsrat nur allgemeine strategische Zielvorgaben definiert. Der Kodex galt bisher nur als Empfehlung und soll durch den neuen Gesellschaftsvertrag der EMG Verbindlichkeit erlangen. In diesem Zuge soll eine Anpassung an den Kodex erfolgen.

Ziffer 2.1.5: Die Niederschrift der Sitzung am 04.04.2017 konnte erst nach fünf Wochen versandt werden. Bisher galten längere Fristen. Eine Anpassung an den Kodex ist vorgesehen.

Ziffer 2.2.4: Eine Abfrage im Aufsichtsrat soll zu der Frage vorgenommen werden, ob Mitglieder des Aufsichtsrates mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Ziffer 2.2.5: Der Aufsichtsrat hat sich bisher keine Geschäftsordnung gegeben.

Ziffer 2.2.7: Eine Überprüfung der Effizienz seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat noch nicht vorgenommen. Der Kodex sieht hierfür eine Frist von 24 Monaten vor, die im Laufe des Jahres 2018 abläuft.

Ziffer 2.6.1: Die Gesellschafterversammlung hat noch nicht darüber entschieden, dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden 120 % der Bezüge eines ordentlichen Mitgliedes zu vergüten. Dabei ist anzumerken, dass der Aufsichtsratsvorsitzende auf die Zahlung einer Vergütung verzichtet hat.

Ziffer 3.2.5: Die Einführung einer Spartenrechnung wurde bisher nicht beschlossen. Sie war aufgrund der Unternehmensgröße und der Strukturen der Geschäftstätigkeit bisher nicht erforderlich. Die begleitend zum Jahresabschluss erstellte Nachkalkulation beinhaltet das Ergebnis für die Produkte und Geschäftsfelder der EMG.

Ziffer 3.3.1 und 3.3.2: Der Aufsichtsrat entscheidet nach dem Gesellschaftsvertrag über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführung und damit auch über die Vergütung. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung beinhaltete bis zum 31.12.2017 keine variablen Bestandteile. Mit der Unternehmensleitung wurden bis zum 31.12.2017 keine Zielvereinbarungen abgeschlossen. Bei der zum 08.01.2018 erfolgten Bestellung eines weiteren Geschäftsführers wurden die Regelungen umgesetzt.

Ziffer 3.3.3: Ein Geschäftsführer ist zugewiesener Beamter. Eine Versorgungszusage der Gesellschaft besteht nicht.

Ziffer 3.5: Der Abschluss einer D&O Versicherung ergab sich aus den Anstellungsverträgen der Geschäftsführung teilweise ohne Vereinbarung eines Selbstbehaltes.

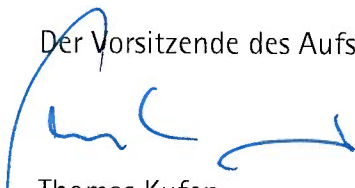
Ziffer 3.8.5: Die Beschlussvorlagen für den Wirtschaftsplan 2018 beinhalteten einen umfassenden Erläuterungsteil mit Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanung sowie einem Stellenplan. Auf Grundlage dieser bereits vorliegenden umfangreichen Planungsdaten ist die Erstellung einer Planbilanz nicht unbedingt erforderlich. Zur Einführung einer Spartenrechnung vgl. auch Erläuterungen zu Ziffer 3.2.5.

Ziffer 3.8.6 und 3.10: Es wurden folgende Beraterverträge abgeschlossen:

1. Vertrag/Auftrag zwischen der EMG und Herrn Markus Pliessnig vom 13.02.2018 über PR-Beratung (Begleitung des Stadtmarketingprozesses, PR-Begleitung der touristischen Marketingkampagne und Ausarbeitung eines umfassenden Kommunikationskonzeptes sowie Implementierung eines Kommunikationsprozesses zum Koordinationskreis Stadtmarketing) – Auftragswert: 12.000 €
2. Vertrag zwischen der EMG und Herrn Ralph Kindel vom 02.05.2018 als Projektleiter für den NRW-Tag 2018 / ESSEN.ORIGINAL. – Auftragswert: 50.000 €

Essen, 5. Juli 2018

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Geschäftsführung



Dieter Groppe



Richard Röhrhoff